

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0106-I/4/2015

Wien, am 24. November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. September 2015 unter der **Nr. 6582/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sonderurlaub für Flüchtlingshelfer gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Haben Sie im Bundeskanzleramt ebenfalls eine Weisung gegeben, den Sonderurlaub für Ihre Mitarbeiter oder nachgelagerter Dienststellen und ausgelagerten Unternehmen zum Zwecke der Hilfe für illegale Zuwanderer auszuloben?*
- *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
- *Wie lautet die genaue Weisung?*
- *Wie war der genaue Dienstweg für diese Weisung?*
- *Wenn ja, wie viele Mitarbeiter des Bundeskanzleramts haben von diesem Sonderurlaub zum Zwecke der Hilfe für illegale Zuwanderer Gebrauch gemacht?*
- *Welche Kosten bzw. welcher Stundenausfall sind dadurch dem Bundeskanzleramt bzw. den nachgelagerter Dienststellen und ausgelagerten Unternehmen durch die Inanspruchnahme dieses Sonderurlaubs durch Mitarbeiter entstanden?*

Es wurde keine Weisung erteilt, „Sonderurlaub auszuloben“. Ungeachtet dessen teile ich Ihnen mit, dass die Gewährung eines Sonderurlaubes im Ermessen der jeweils zuständigen Dienstbehörde liegt, die über Ansuchen entsprechend dem Gesetz entscheidet. Eine gesonderte Auswertung der Gründe, aus denen ein Sonderurlaub gewährt wird, wird in meinem Ressort nicht vorgenommen. Da somit keine statistische

Erfassung vorliegt, würde eine Analyse aller Urlaubsanträge aller Bediensteten einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen.


Zu Frage 7:

- Welche Sicherheitsmaßnahmen treffen Sie, dass Mitarbeiter, die sich in der Hilfe für illegale Zuwanderer engagieren, an keinen ansteckenden Krankheiten, wie beispielsweise TBC, erkranken?

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	o5P+jb+fHE32rsg5eXs9XzziU9GaDnGQ/0G9Mi/fCQacW4qGJZ8HOliA0EtI/VIPLP+8VsbG/T2NuMdxRW6mcWQd54TLu6yNMdRvKLBoJrelV8dzp+i/iZf9X0d14Kq/0keSu8OCNXqZXOmvHNQPvi+S/VOJHRVjwjt+68nWCf/yDICI8MjUV4avHSRFO2hBnSBM5dSsFmXFrmuchDTPCGp8CollZjAKcmBGIBxIKSafXKuBTnpKxsJj+bUKnPS8mRlzqvmMIK01mrposuNddQ+M9CrTY/fgbriJgCehbtPCCFK8JjmyPDW47FzVJM+4osL+gQYclLw0e7CM9qQ==	
	Untersigner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskkanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-24T08:42:42+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	